

Bekanntmachung der Gemeinde Steinigtwolmsdorf

Öffentliche Auslegung

des Entwurfes der Ergänzungssatzung "Schmiedeweg" im Ortsteil Steinigtwolmsdorf der Gemeinde Steinigtwolmsdorf gemäß § 3 Abs. 1, 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat von Steinigtwolmsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 21.01.2025 den Entwurf der Ergänzungssatzung "Schmiedeweg" im Ortsteil Steinigtwolmsdorf bestätigt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Entwurf der Ergänzungssatzung "Schmiedeweg" im Ortsteil Steinigtwolmsdorf besteht aus der Planzeichnung (Teil A), dem Satzungstext (Teil B1) und der Begründung (Teil C), jeweils in der Fassung vom 30.10.2024.

Die Veröffentlichung im Internet finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Steinigtwolmsdorf unter: www.steinigtwolmsdorf.de - **Aktuelles / Informationen**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung erfolgt zu jedermanns Einsicht und Erörterung in der Zeit vom

11.02.2025 bis 14.03.2025

in der Gemeindeverwaltung Steinigtwolmsdorf, Am Markt 1, Zimmer 16 OG., während folgenden Dienstzeiten

montags	07:00 – 16:00 Uhr
dienstags	07:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	07:00 - 15:00 Uhr
donnerstags	07:00 – 16:00 Uhr
freitags	07:00 - 12:00 Uhr.

Die kompletten Planungsunterlagen werden zudem auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Schmiedeweg" im Ortsteil Steinigtwolmsdorf abgegeben werden.

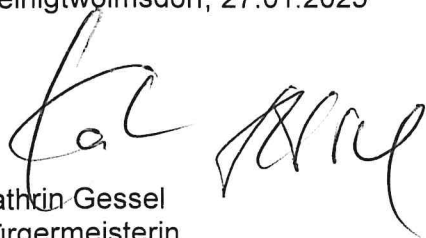
Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an: gemeinde@gemeinde-steinigtwolmsdorf.de oder per Fax an: 035951/ 1828820 Sie können auch bei der Gemeinde Steinigtwolmsdorf, Am Markt 1, 01904 Steinigtwolmsdorf bei Bedarf schriftlich eingereicht oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und dem Sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch und nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung“, welches mit ausliegt.

Steinigtwolmsdorf, 27.01.2025



Kathrin Gessel
Bürgermeisterin

